

**Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
Bebauungsplan ‚Kleinfeld III Teil 2 ‘**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber:
Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
Auf der Langweid 10
55271 Stackeden-Elsheim
Tel. 06136 2248
gemeinde@stackeden-elsheim.de
www.stackeden-elsheim.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info

Weiler, den 07. 07. 2013



Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
B. Rechtliche Grundlagen.....	1
C. Kurzcharakteristik des Plangebietes	2
C.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes.....	3
C.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope.....	4
D. Artenschutzrechtliche Prüfung	5
D.1 Relevanzprüfung.....	5
D.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung	6
D.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
E. Fotodokumentation	8
.....	

Anhang

- Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Anlage II: Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung

Karte

- Bestand Biotoptypen

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim plant am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Stackeden die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Vorgesehen ist eine der Ortsrandsituation angepasste Bebauung mit Einzelhäusern analog dem derzeit gerade in Realisierung befindlichen Baugebiet Kleinfeld III, an welches sich das Plangebiet anschließt und worüber auch später die Erschließung des Teilbereichs 2 erfolgen soll.

Das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz, wurde mit der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zum Bebauungsplan ‚Kleinfeld III Teil 2‘ beauftragt. Im Rahmen dieser Artenschutzrechtlichen Vorprüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, welche auch als Grundlage für den Umweltbericht dient.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
4. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Kurzcharakteristik des Plangebietes

Das etwa 1,7 ha große Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Ortslage Stackeden am Unterhang und Hangfuß des Saubachtals. Nahezu der gesamte Planbereich wird ackerbaulich genutzt, im Osten und Norden sind ackerbegleitende Wege in das Plangebiet integriert. Das Gelände steigt von Süd nach Nord von etwa 114 m NN auf etwa 125 m NN sanft und kontinuierlich an.

Im Osten grenzt, getrennt durch eine asphaltierte Baustraße, das aktuell in Bebauung befindliche Baugebiet 'Kleinfeld III' an. Der überwiegende Teil der Grundstücke wird gerade bebaut, einige Baufelder liegen noch brach. Am Hangfuß schließt sich an die Wohnbebauung ein neu angelegter Kinderspielplatz mit einigen neu gepflanzten Bäumen und Strauchpflanzungen an, in etwa 25 Meter Entfernung vom Plangebiet beginnt ein ebenfalls neu angelegtes Versickerungsbecken.

Nach Westen setzt sich der Ackerbau jenseits der Plangebietsgrenze fort, in etwa 115 Metern Distanz gibt es ein einzelnes Obstfeld.

Im Norden begrenzt die ältere und gut eingegrünte Wohnbebauung der Mozartstraße das Plangebiet.

Im Süden schließt sich, getrennt durch einen asphaltierten Wirtschaftsweg, die Talmulde des Saubaches an. Der Bach selbst fließt in einem anthropogen profilierten Graben, die geringste Distanz zum Gewässer beträgt 22 Meter. Der Bach ist von einem uferbegleitenden, am südlichen Ufer stockenden Gehölzbestand begleitet. Auf Höhe des Plangebietes ist dieses Ufergehölz ein Fahlweiden-Bestand (*Salix x fragilis*), östlich und westlich des Plangebietes stocken höhere Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) am Gewässer. Nach Norden schließt sich an den Saubach ein schmaler Streifen mit feuchtegeprägter Brennessel-Zaunwinden-Gesellschaft (*Urtica dioica*-*Convolvulus sepium*-Gesellschaft) an. Zwischen Wirtschaftsweg und Ufersaum befindet sich eine Wiesenbrache, deren Breite von etwa 15 Meter im Osten auf etwa 25 Meter im Westen des Plangebietes ansteigt. Wegbegleitend stehen einige Bäume und Sträucher. Der überwiegende Teil der Wiesenbrache wird aktuell von ausdauernden Ruderalbeständen mittlerer Standorte eingenommen (überwiegend Brennessel-Giersch-Gesellschaft / *Urtica*-*Aegopodium podagrariae*), den nördlichen Rand nehmen wiesenartige Bestände der Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (*Artemisia vulgaris*-*Arrhenatherum elatius*-Gesellschaft) ein.

Das Plangebiet ist sehr gering strukturiert. Die Parzellen Gemarkung Stackeden, Flur 6, Parzellen 28-34 sind komplett als Acker genutzt. Im Plangebiet gibt es weder Bäume noch Sträucher.

C. 1 Biotoptypenausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte am 28. Mai 2013.

Im Gebiet kommen keine nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in Karte 1 (s. Anhang) dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil
Landwirtschaftliche Nutzflächen	16.134	93,62 %
Acker	16.134	93,62 %
Ruderalbestände i. w. S.	165	0,96 %
Pionierstandorte vegetationsfrei	38	0,22 %
Pionierbestände	66	0,38 %
Ruderale Wiese	61	0,35 %
Verkehrswege	935	5,43 %
Baustraße	613	3,56 %
Weg asphaltiert	322	1,87 %
gesamt	17.234	100,0%

Landwirtschaftliche Flächen

Äcker

Den überwiegenden Teil des Plangebietes nimmt eine intensiv genutzte Ackerfläche ein (Parz. 28-34, 16.134 m², ca. 93,62 %). Auf diesem Acker ist 2013 Wintergetreide eingesät, das sehr dicht steht. Die Begleitvegetation ist sehr schwach entwickelt. Sie besteht aus einer artenarmen Klatschmohn-Gesellschaft (Secalietalia-Gesellschaft) mit Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) und Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), die alle nur in geringer Individuenzahl auftreten.

Feldbrüter konnten im Rahmen der Begehung nicht beobachtet werden.

Zu den benachbarten Wegen hin sind stets nur schmale Randstreifen entwickelt, die unterschiedlichen Ruderalgesellschaften zugerechnet werden können (s. u.)

Ruderalbestände i. w. S.

Ruderale, durch häufige Störungen und hohe Nährstoffgehalte gekennzeichnete Vegetationsbestände treten als lineare Randstreifen wegbegleitend entlang der Ackergrenzen auf, sie nehmen knapp 1% des Plangebietes ein.

Pionierbestände

Kurzlebige Ruderalbestände gibt es im Gebiet nur als artenarme Wegrauken-Gesellschaft (Sisymbrium-Gesellschaft) entlang von Ackerrändern. Die Bestände werden von Tauber Trespel (*Bromus sterilis*) aufgebaut, typische Begleiter sind Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum perforatum*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) und Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*). Das Vorherrschen der Gräser ist vermutlich durch Herbizidanwendung verursacht.

Ruderaler Wiesen

Ruderaler Wiesen zeichnen sich durch das gemeinsame Vorkommen ausdauernder Ruderalarten sowie grünlandtypischer Arten, insbesondere Gräser, aus.

Im Plangebiet tritt nur der artenarme Ackerwinden-Kriechqueckenrasen (*Convolvulo arvensis-Agropyretum repentis*) auf, der mit vorherrschender Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und kennzeichnender Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*) sowie Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weißer Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*) und Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*) als Randstreifen am Nordrand des Ackers wächst.

Verkehrswege

Verkehrswege bilden den nördlichen und östlichen Rand des Plangebietes. Im Norden und im Südosten auf Höhe des neu angelegten Spielplatzes handelt es sich um Asphaltwege, auf Höhe der östlich Wohnbebauung des Gebietes 'Kleinfeld III' um eine asphaltierte Baustraße.

C.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Nutzung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit verdichteter Einzelhausbebauung vor. Die Grundstücke sollen über das derzeit in Bebauung befindliche Gebiet 'Kleinfeld III' von Osten erschlossen werden.

Durch diese Planung gehen sämtliche aktuell im Gebiet vorkommenden, mit Vegetation bestandenen Nutzungs- und Biotoptypen vollständig verloren. Somit sind alle im Plangebiet lebenden Arten betroffen. Zudem verlieren mobile Tiere mit einem großen Aktionsradius (Vögel, Fledermäuse) einen kleinen Teil ihres Nahrungshabitates.

D. Artenschutzrechtliche Prüfung

D.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Bei einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten ‚herausgefiltert‘ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitataignung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient.

Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6014 Ingelheim, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ, 2013) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2009).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Plangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Ackerland, Verkehrsflächen und Krautbestände.

Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 87 in der weiteren Umgebung von Stackeden-Elsheim (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6014 Ingelheim) vorkommenden streng geschützten Arten nutzen 14 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

D.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die 14 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatsprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Plangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet (s. **Anlage II**).

Aufgrund der sehr eingeschränkten Biototypenspektrums und der Habitatausprägung des Plangebietes kann das Vorkommen aller Arten im Rahmen der vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) kann aufgrund des Fehlens seiner Raupenfutterpflanzen (Nachtkerzen / *Oenothera* spec., Weidenröschen, *Epilobium* spec.) ausgeschlossen werden.

Für die in Rheinhessen weit verbreitete Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind die Vorkommen von Krautbeständen zu klein, zu monoton, zu arm an insektenbestäubten Blüten. Zudem fehlen geeignete Sonnen-, Eiablage- und Überwinterungsplätze, so dass das Vorkommen des Reptils ausgeschlossen werden kann.

Die Ackerflächen im Gebiet besitzen aufgrund ihrer Randlage in der Feldflur, der Nachbarschaft der Siedlungen und des Fehlens von Singwarten keine Eignung für den Ackerbrüter Grauammer (*Emberiza calandra*) sowie als Rast- und Nahrungshabitat für die im Gebiet nur als Durchzügler potenziell auftretenden Arten Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Zwergohreule (*Otus scops*).

Für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) ist das Gebiet aufgrund seiner Strukturarmut und des Fehlens vegetationsarmer Flächen als Nist- und nistplatznahes Nahrungshabitat ungeeignet.

Die unter anderem auf Ackerflächen jagenden, auf Bäumen, in Gehölzen oder an Gebäuden brütenden Arten Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) kommen im Plangebiet vor und nutzen dieses als fakultatives Nahrungshabitat. Aufgrund der Größe des Gesamtlebensraumes dieser Arten ist der Verlust des Plangebietes ohne maßgebliche Auswirkungen auf das Nahrungsangebot insgesamt. Gleiches gilt auch für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*), dessen Vorkommen aufgrund seiner Bindung an größere Gewässer jedoch eher unwahrscheinlich ist, sowie eventuell das Gebiet als Flugkorridor nutzende Fledermäuse.

Für den in Ackerfluren lebenden Feldhamster (*Cricetus cricetus*) besitzt das Gebiet aufgrund seiner Lage im Unterhang- und Hangfußbereich nur ein geringes Besiedlungspotenzial (s. Hellwig, H. (2002): Verbreitungspotential des Feldhamsters - *Cricetus cricetus* (L.) - in Rheinhessen und der Nordpfalz (Mammalia: Rodentia). - Fauna Flora Rheinland-Pfalz 9(4): 1183-1192.). Da zugleich weitere für Feldhamster geeignete Habitatstrukturen wie Böschungen und artenreiche Saumstrukturen und Raine fehlen ist nicht mit dem Vorkommen des Feldhamsters zu rechnen.

Somit ist als Ergebnis der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung festzuhalten, dass von dem geplanten Vorhaben aller Voraussicht nach keine streng geschützten Arten im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen sind.

D.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Von dem Vorhaben sind keine Populationen streng geschützter Arten betroffen. Zwar kommen im Gebiet vermutlich temporär streng geschützte Vogelarten vor, doch besitzen die im Gebiet vorkommenden Biotope keine essenzielle Bedeutung für diese Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind durch die Realisierung der Planung nicht zu erwarten.

E. Fotodokumentation



Bild 01: Plangebiet von Südosten (linke Bildhälfte, Weg und Baustraße gehören zum Plangebiet)

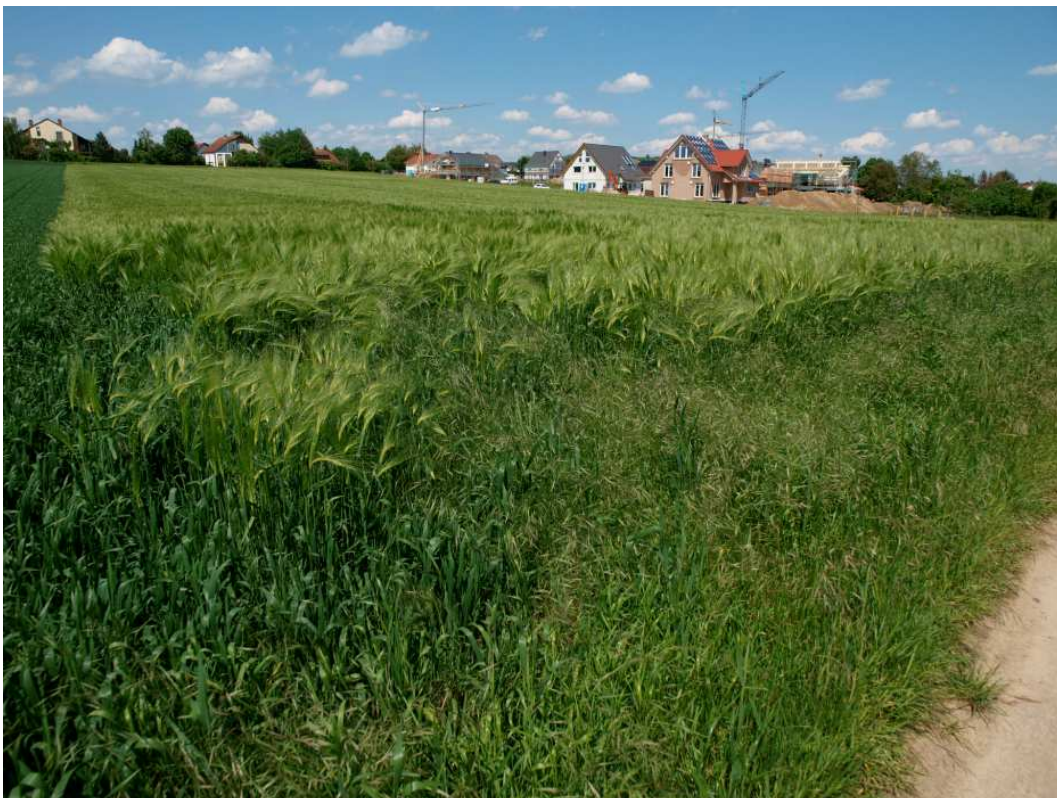


Bild 02: Plangebiet von Südwesten



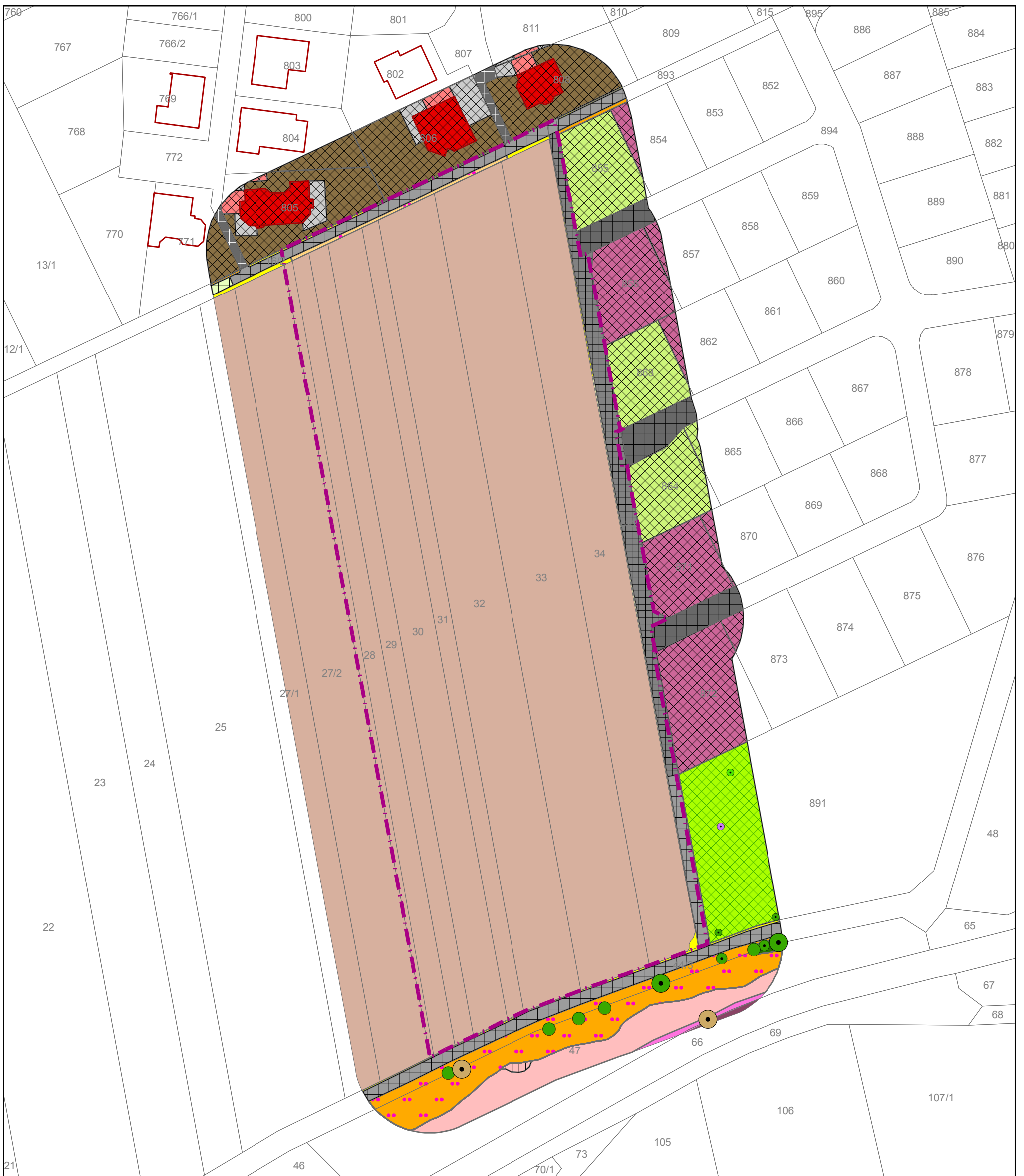
Bild 03: Plangebiet von Nordosten



Bild 04: Plangebiet von Nordwesten

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung				grau hinterlegt: mglw. betroffene Art	
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	Vorkommen	Betroffenheit	Begründung
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	Nahrungshabitat der Falter sind Staudenfluren und Unkrautgesellschaften, Larvalhabitate Feuchstandorte insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft, Raupenfraßpflanzen Weidenröschen (<i>Epilobium spec.</i>) und Nachtkerzen (<i>Oenothera spec.</i>)	nein	nein	Fehlen hinreichend feuchter Larvallebensräume, kein Nachtkerzen und keine Weidenröschen als Raupenfutterpflanze im Gebiet
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	nein	nein	die nur als Ackerrain vorkommenden Ruderalbestände bieten keinerlei Lebensraumeignung für die Art, die Bestände sind zu dicht, zu gering strukturiert und zu arm an Insekten anlockenden Blüten, es fehlen Sonnen-, Eiablage- und Überwinterungsplätze
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	ja	nein	Gebiet lediglich als Jagdhabitat zu bestimmten Zeiten geeignet, aufgrund der Größe des Lebensraumes ist der Verlust des Plangebietes ohne maßgebliche Auswirkungen auf das Nahrungsangebot insgesamt
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	Ackerland	Großräumige, offene bis halboffene, wenig gestörte Niederungslandschaften; mit Gebüsch durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte, Brachen und Feuchtwiesen, ackerbaulich geprägte Flussauen	nein	nein	aufgrund der randlichen Lage des Gebietes in der Feldflur keine Eignung als Rast- und Nahrungshabitat
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Ackerland	halboffene Landschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und andern grundwassernahen Gebieten	evtl	nein	aufgrund der Bindung der Art an größere Gewässer vermutlich keine Vorkommen, falls doch ist der Verlust des Plangebietes angesichts der Gesamtgröße des Lebensraumes ohne maßgebliche Auswirkungen auf das Nahrungsangebot insgesamt
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	ja	nein	Gebiet lediglich als Jagdhabitat zu bestimmten Zeiten geeignet, aufgrund der Größe des Lebensraumes ist der Verlust des Plangebietes ohne maßgebliche Auswirkungen auf das Nahrungsangebot insgesamt
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	ja	nein	Gebiet lediglich als Jagdhabitat zu bestimmten Zeiten geeignet, aufgrund der Größe des Lebensraumes ist der Verlust des Plangebietes ohne maßgebliche Auswirkungen auf das Nahrungsangebot insgesamt
<i>Grus grus</i> Kranich	Ackerland	offene, feuchte Acker- und Wiesenflächen	nein	nein	Rastvogel auf offenen Ackerflächen, aufgrund der randlichen Lage des Gebietes in der Feldflur keine Eignung als Rast- und Nahrungshabitat
<i>Eudromias morinellus</i> Mornellregenpfeifer	Ackerland	offene, überschaubare Gebiete mit niedriger und stellenweise fehlender Vegetation	nein	nein	Rastvogel auf offenen Ackerflächen, aufgrund der randlichen Lage des Gebietes in der Feldflur keine Eignung als Rast- und Nahrungshabitat

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art		
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	Vorkommen	Betroffenheit	Begründung
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Ackerland	Flache, weithin offene und wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation bzw. geringer Dichte höherer Einzelepflanzen, Vorliebe für Bodenfeuchtigkeit wegen geringer Vegetationshöhe, bspw. Seggenrieder, Pfeifengraswiesen, Mähwiesen, Viehweiden etc	nein	nein	Rastvogel auf offenen Ackerflächen, aufgrund der randlichen Lage des Gebietes in der Feldflur keine Eignung als Rast- und Nahrungshabitat
<i>Otus scops</i> Zwergohreule	Ackerland	wärmebegünstigte, trockene, offene bis halboffene Landschaften mit extensiver Nutzung, südexponierte Talhänge mit lichtem Laubbaumbestand (Parks, Alleen, Gärten, Streuobstflächen, Feldgehölze, Wiesen, Obst- und Weinbaugebiete), Auwaldrandzonen	nein	nein	Plangebiet aufgrund der zu geringen Strukturierung und des Fehlens von Gehölzstrukturen ungeeignet als (Teil-)Lebensraum
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Ackerland, Krautbestände	extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe, Streuwiesen, bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur, Ruderalflächen, z.T. Ortsrandlagen, vielfältige Singwarten essenziell	nein	nein	Ackerland aufgrund des Fehlens geeigneter Sitzwarten als Bruthabitat ungeeignet, keine Vorkommen in der näheren Umgebung bekannt
<i>Emberiza hortulana</i> Ortolan	Ackerland	offene, strukturreiche und trocken-warme Biotope mit vegetationsarmen Bereichen, Ackerland als Nahrungshabitat	nein	nein	Gebiet aufgrund Strukturarmut und des Fehlens geeigneter Nisthabitate auch als Nahrungshabitat ungeeignet
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	Äcker, junge Brachen, Raine mit trockenem, grabbarem Substrat	nein	nein	Gebiet im Unterhangbereich mit edaphisch geringer Eignung für Feldhamster, Vorkommen zudem aufgrund des Fehlens geeigneter Saum- / Randstrukturen nicht zu erwarten



Biotoptyp

Ackerflächen

Halmfruchtacker

Ruderalbestände i. w. S.

Pionierstandort

Pionierbestand

Ruderalbestand mittlerer Standorte

Ruderalbestand mittlerer Standorte

Ruderalbestand feuchter Standorte

Ruderaler Wiese

Ruderaler Wiese

Gehölze

Baumgehölz

Baumgehölz feuchter Standorte

Klatschmohn-Gesellschaft

vegetationsfrei

Wegrauken-Gesellschaft

Kletten-Beifuß-Gesellschaft

Brennnessel-Giersch-Gesellschaft

Zaunwinden-Brennnessel-Gesellschaft

Ackenwinden-Kriechqueckenrasen

Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft

Feldahorn-Bestand

Fahlweiden-Bestand

Dörfliche Wohngebiete

Haus

Nebengebäude

Platz

Hausgarten

Bauplatz

Bauplatz mit Neubau

Grünflächen

Kinderspielplatz (Neuanlage)

Verkehrsflächen

Straße

Fußweg

Baustraße

Asphaltweg

Grasweg

Weidelgras-Wegerich-Trittrasen

Einzelgehölze

Laubbaum standorttypisch

Nadelbaum standortfremd

Obstbaum Hochstamm

Obstbaum Wildling

Strauch standorttypisch

Geltungsbereich

**Gemeinde Stackeden-Elsheim:
Bebauungsplan
'Kleinfeld III Teil 2'**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Karte 1: Bestand Biotoptypen**

Maßstab 1:1.000 Stand 07.07.2013
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz



viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info